



Guben, den 23. April 2021

## ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern,

soeben haben wir die Info erhalten, dass der Bildungsdezernent des Landkreises offiziell den Leiter des Schulamtes informiert hat, dass der Landrat des LK SPN, Herr Altekrüger, im Rahmen einer Allgemeinverfügung die Erteilung von Präsenzunterricht in Schulen ab Montag, den 26.04.2021, untersagt hat. Dies geschieht bis auf Widerruf durch den Landrat.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen folgende Informationen zeitnah weiterleiten:

- **Ab Montag werden alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht beschult.**
- **Die Kinder, welche dann in der Notbetreuung durch die Schule aufgenommen werden, haben weiterhin eine Testpflicht und müssen zweimal in der Woche einen Negativtest nachweisen. Wir als Schule bleiben bei dem Rhythmus von Montag und Mittwoch. Ihre Kinder haben für die nächste Woche noch zwei Test-Sets. Weitere Tests werden dann für die darauffolgende Woche mitgegeben.**
- **Alle anderen SchülerInnen im Distanzunterricht heben die zwei verbleibenden Tests für den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts auf (Information zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts folgen zeitnah) und erhalten in der ersten Präsenzwoche weitere Tests.**

Erfreulich ist, dass wir **die Leihlaptops** für den Distanzunterricht unserer SchülerInnen heute durch die Stadt erhalten haben. Sie wurden durch die Stadt mit der entsprechenden Sicherheitssoftware und der Office-Software (deshalb die Verzögerung der Ausgabe) ausgestattet. Diese können über einen formlosen Antrag mit Nachweis der entsprechenden Indikationen (**siehe Anlage 1**) beantragt werden. Bei Bewilligung wird ein Leihvertrag (**siehe Anlage 2**) abgeschlossen. Der Antrag und die entsprechenden Nachweise können ab Montag bei der Schule (schriftlich im Postkasten oder per E-Mail:

[s101850@schulen.brandenburg.de](mailto:s101850@schulen.brandenburg.de)

eingereicht werden. Nach Prüfung und Bewilligung erfolgt die Info telefonisch oder per E-Mail über die Abholung des Laptops und Unterzeichnung des Leihvertrages an Sie.

Folgende Festlegungen sind für die Videokonferenzen im Distanzlernen ab dem 26.04.2021 bindend:

- **Eine Videokonferenz pro 1. - 3. Klasse und zwei Videokonferenzen pro 4. – 6. Klasse durch den Klassenlehrer wöchentlich.**
- **Die Videokonferenzen werden in Halbgruppen abgehalten, um mögliche Fragen und Unterrichtsinhalte der SchülerInnen zu beantworten und zu erläutern.**
- **Alle Festlegungen des Distanzlernkonzeptes der Friedensschule gelten weiterhin (**Anlage 3**).**

Weitere Infos, Termine und Zugänge ( Big Blue Button ) zu den Videokonferenzen erhalten Sie zeitnah durch die Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen  
die Schulleitung und das Lehrerteam  
der Friedensschule-Grundschule